

brachte*). Der Name deutet auf den Schutz, welchen der Inhaber des Hauses Lauenstein dem Amtsgebiete und den Eingefessenen zu gewähren hat, und davon wird dasselbe die zum Hause Lauenstein gehörende Voigtei genannt.

III. Die Landwehren des Amtes.

Meistentheils bieten die Grenzen des Amtes durch die hohen Berge, von welchen dasselbe umgeben ist, oder durch die Ufer der Leine und der Saale natürliche Vertheidigungsmittel. Wo diese fehlen, sind künstliche Wehren zum Schutze des Landes angelegt, die deshalb den Namen Landwehren führen. Es ist eine solche Landwehr durch einen hohen Aufwurf von Erde hergestellt, der etwa 40 Fuß breit und zu beiden Seiten mit einem Graben eingeschlossen ist.

Solche Aufwürfe sind noch jetzt an einigen Stellen des Amtes erkennbar, namentlich über dem Coppnbrügger Schwefelbrunnen als Vertheidigung gegen die Grafschaft Spiegelberg, woselbst ein solcher Aufwurf mit tiefen Gräben zu beiden Seiten noch jetzt „in der Landwehr“ genannt wird. Denselben Namen führt eine solche Verschanzung gegen das vormalige Amt oder die Herrschaft Hohenbüchen zwischen Duingen und Coppengraben, woselbst am Wege auch noch die Grundmauern eines alten Thurmes sichtbar sind.

Eine dritte Landwehr hat oberhalb Benstorf gelegen, als Schutzwehr gegen das Stift Hildesheim und namentlich das hier angrenzende Gericht Poppenburg. Von dieser Landwehr, von welcher jetzt keine sichtbare Spur mehr ist, heißt es in den Landgerichtsfragen:

„die Landwehr über Benstorf gelegen, mit aller Gerechtigkeit, werde dem Hause Lauenstein zuerkannt.“

*) Hinrich Blumenberg nennt sich in einer Gerichtsverhandlung vom Jahre 1464 (Baring, Anl. I.): „ein gesworen Bogrefe der Boghediege thom Lauensteyne,“ und hängt „uses Landes Inghesegel“ an diesen Gerichtsbrief. — Es wird also Voigtei hier mit Land gleichbedeutend gebraucht, jedoch so, daß es das ganze Gebiet umfaßt.